

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Dienstag, dem 18.09.2012, 19.45 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: GV Peter Lange, Vorsitzender
 WB Georg Gericke
 GV Bernd Geisler
 GV Horst Schumann
 GV Michaela Droege i. V. f. WB Sascha Rohde
 GV Mathias Treimer
 WB Claus Martens

Außerdem anwesend: GV Christian Winter
 GV Jens Hoffmann
 GV Peter Sierau
 Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.06.2012
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Abweichungssatzung der Gemeinde Trittau zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Trittau
6. Finanzierung der neuen Kindertagesstätte – 2. Nachtragshaushalt 2012
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird für den Tagesordnungspunkt 9 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

Damit wird der TOP 9 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

(FWA Trittau v. 18.09.2012)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

2.1 Ein Einwohner bemerkt als Elternvertreter in der Kita Löwenherz, dass nach seiner Auffassung die Belegung des Bewegungsraumes in der Kita mit einer weiteren Gruppe und die zusätzliche Nutzung der Sanitärräume nicht den gesetzlichen Vorgaben entspreche. In der Kita werde diesbezüglich nach Lösungen gesucht. Es sei darüber hinaus festgestellt worden, dass der Lärmschutz im Gebäude nicht optimal und nachbesserungswürdig sei. Er schlägt vor, für die notwendigen Maßnahmen die Haushaltsmittel im Zuge des Baues der neuen Kita mit aufzustocken. Der Vorsitzende erläutert, dass ein derartiges Vorgehen haushaltsrechtlich nicht möglich sei.

(FWA Trittau v. 18.09.2012) 1/300, 2/200

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.06.2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.06.2012 werden nicht erhoben.

(FWA Trittau v. 18.09.2012) 1/201

Zu TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 03.05.2012 gefassten Beschlüsse

Herr Borchers berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in der Sitzung am 12.06.2012 gefassten Beschlüsse.

(FWA Trittau v. 18.09.2012) 1/201

Zu TOP 5: Abweichungssatzung der Gemeinde Trittau zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Trittau

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 13.09.2012 -

Herr Borchers erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. GV Hoffmann fragt an, ob der Wendehammer nicht aus der abzurechnenden Maßnahme ganz herausgenommen werden könnte und ob die Entwässerungsanlagen getrennt für B-Plan 6 A und 6 B abgerechnet würden. Des Weiteren wird angefragt, ob durch den Satzungsbeschluss eine Heilung der offensichtlichen im Klageverfahren monierten Rechtsmängel noch geheilt werden könnten.

Anmerkung der Verwaltung

Der Wendehammer war Teil des Bauprogramms, mit dem die herzustellende öffentliche Einrichtung beschrieben wird und ist daher bei der Abrechnung zu berücksichtigen. Es können nur die Entwässerungsanlagen für die Straßenentwässerung in den Aufwand einbezogen werden, die sich innerhalb des Straßenkörpers befinden. Weitere Anlagen wie z.B. Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, die sich außerhalb der Straße befinden sind nicht über Erschließungsbeiträge zu refinanzieren. Mit der Abweichungssatzung werden die monierten Rechtsmängel vor der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht geheilt.

Nach einer gemeinsamen Aussprache beschließt der Ausschuss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau, die dem Original des Protokolls beigefügte "2. Abweichungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Trittau" zu beschließen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Trittau v. 18.09.2012)

1/210

Zu TOP 6: Finanzierung der neuen Kindertagesstätte – 2. Nachtragshaushalt 2012

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement, des Fachdienstes Schule, Kultur Jugend und des Fachdienstes Finanzen vom 06.09.2012 -

Der Vorsitzende erläutert kurz unter Verweis auf die Vorlage den Sachverhalt. Es ergibt sich eine z. T. kontroverse Aussprache, in der z. T. von einigen Ausschussmitgliedern die Ermittlung der Kosten in Bezugnahme auf den ursprünglichen Ansatz angezweifelt, die Notwendigkeit des 2. Nachtragshaushaltes und der sofortige Ausbau von 6 Gruppen in Frage gestellt wird. Der Vorsitzende und Herr Borchers erläutern, dass es sich – sofern man mit dem Vorhaben beginnen und die Zuschüsse zügig abrufen wolle – um eine haushaltsrechtlich notwendige und alternativlose Maßnahme handele. Es gehe darum, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2012 umzusetzen und die haushaltsrechtliche Ordnung herzustellen. Es wird ferner die Herangehensweise der Kostenschätzung erläutert und auf die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Kosten im Zuge des Entscheidungsverfahrens über den Bau im Bau- und Umweltausschuss und im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss hingewiesen. Herr Borchers erläutert auf Anfrage von GV Geisler, dass ein Sperrvermerk bezüglich der Verpflichtungserklärung nicht möglich sei und dann ggf. im Haushalt 2013 eingearbeitet werden müsse. WB Martens weist auf die Möglichkeit des Leasings oder einer Anmietung hin, da die langfristige Nutzung seines Erachtens nicht gesichert sei. Der Vorsitzende und Herr Borchers weisen auf die finanziellen Folgen (Veranschlagung im Verwaltungshaushalt) hin. GV Winter spricht sich angesichts der Notwendigkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen, für eine rasche Umsetzung der Maßnahme aus.

GV Geisler beantragt Ende der Debatte und plädiert für eine Beschlussfassung lt. Beschlussvorlage. Über den Antrag wird nicht abgestimmt. GV Gericke erhält noch einmal das Wort und bittet den Bau- und Umweltausschuss, darauf zu achten, dass das Gebäude in energetischer Bauweise unter Berücksichtigung des Primärenergiebedarfes errichtet wird, um die Betriebskosten niedrig zu halten.

Sodann beschließt der Ausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die zur Errichtung der neuen Kita fehlenden Haushaltsmittel im 2. Nachtragshaushalt 2012 als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 vorzusehen. Hierzu ist die vom Fachdienst Finanzen ausgearbeitete 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der sich ändernden Haushaltsstellen zu beschließen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Trittau v. 18.09.2012)

1/200

Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

7.1 GV Hoffmann kritisiert, dass dem Ausschuss zu dieser Sitzung die Liste über den Fortgang des Grunderwerbs Verkehrsknotenpunkte nicht vorgelegt wurde. Dieses sei Beschlusslage. Herr Borchers sichert zu, dass die Liste als Anlage zum Protokoll (nichtöffentlicher Teil) angeheftet wird.

(FWA Trittau v. 18.09.2012)

7.2 GV Sierau berichtet von der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses, zur Verbesserung des Nahverkehrs für zusätzliche Buslinienführungen in der Gemeinde 58.000 Euro vorzusehen. Er fragt nach den haushaltsrechtlichen Konsequenzen. Herr Borchers erläutert, dass die Mittel bei entsprechendem Beschluss erst in 2013 kassenwirksam würden. Herr Borchers weist auf die zu erwartende angespannte Finanzlage 2013 hin.

(FWA Trittau v. 18.09.2012)

7.3 GV Hoffmann fragt an, ob die im Bereich des B-Planes 6 B entstandenen Planungskosten vom Investor bereits erstattet wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2012 bereits angesprochen und Fragen hierzu sind mit einer Anmerkung im Protokoll beantwortet worden. Diese sei hier wiederholt:

Für die städtebauliche Planung einschließlich Gutachten (Grünordnung, faunistische Untersuchung, Schallimmission, Lärm, Vermessung) sowie der Erschließungsplanung sind per 31.12.2011 insgesamt 32.737,72 Euro an Kosten entstanden. Von dem Investor wurden hiervon auf Anfrage 20.000,00 Euro Anfang 2012 erstattet.

Im Haushaltsjahr 2012 sind per 01.09.2012 weitere 14.915,49 Euro an Ausgaben entstanden, so dass aktuell 47.653,21 Euro an Planungskosten zu Buche stehen. Mit Einleitung des Entwurfs- und Auslegungsverfahrens wird vom Investor erneut eine Erstattung angefordert.

(FWA Trittau v. 18.09.2012)

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Trittau v. 18.09.2012)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.59 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 5 und 6

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

keine